

Hygienekonzept für die LKG Stein-Deutenbach für Kleingruppen

Basierend auf Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben in Zeiten der Corona-Pandemie und des HGVs gemäß des 6. BaylSFMV. Das folgende Konzept gilt ab dem 29. Juni 2020.

1. Äußere Bedingungen

- Die Plätze der Besucher sind gekennzeichnet bzw. nur die Anzahl der Stühle gestellt, die benutzt werden dürfen. Die Obergrenze für die gestellten Stühle legt der Leitungskreis fest. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen.
- Bei Kleingruppen und gemeinsamen Zusammenkünften beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 1,5 m. Sind Sänger beteiligt muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Zwischen dem Rednerpult und den Teilnehmern bzw. Besuchern ist ein Plexiglasschutz (ist verbindlich geplant).
- Alle Teilnehmer tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Am Platz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- Alle Sanitärräume sind mit Hand-Desinfektionsmittel-Spendern, Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet. Allgemeine Hygienehinweise hängen in den Sanitärräumen aus. Verhaltensregeln hängen im Foyer und UG aus.
- Die Mikrofone werden entweder mit Einmaltüten abgedeckt oder vom Besitzer nur selbst benutzt.
- Sicherheitsteam: Der Leitungskreis beauftragt eine zu benennende Person, die die Mitarbeiter des Sicherheitsteams beauftragt. Diese Mitarbeiter stehen zur Begrüßung und Verabschiedung am Eingang. Sie achten auf offene Türen vor und nach der Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygienevorschriften (Abstand, Maske, Sitzordnung). Ein Mitarbeiter ist verantwortlich nach der Veranstaltung gut durchzulüften und die Türklinken zu desinfizieren.

2. Verhalten (gilt für alle beteiligte Personen und Besucher)

- Abstand halten (mindestens 1,5 m bei Zusammenkünften bzw. 2 m bei Sänger/Musiker). Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen des Gemeinschaftshauses.
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen).
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme entscheiden.

4. Ausführung

Dieses Hygienekonzept ist vor der Wiedereröffnung bzw. der Wiederaufnahme den Gemeindemitgliedern vorzulegen. Darüber hinaus sind vor oder in den Räumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht.

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen Anwesenheitslisten geführt werden. Die Listen sind zur Dokumentation für zwei Monate aufzubewahren.